

# „Artgerechte Haltung unvertretbar erschwert“

Hunde-Halter protestieren gegen Leinenzwang – 70 Teilnehmer

Die Regelung sei undurchdacht, hieß es.

Das sagten auch die Tierärztinnen Dr. Ursula Gäßlein und Andrea Siepelmeyer.

Von Peter Stange

Nordenham. Fachlich untermauert wurde jetzt bei einer Versammlung der Bürgerinitiative „Pro Tier“ der Protest von Hundefreunden gegen eine Anleinplicht in ausgewählten Stadtbezirken: Die Regelung (siehe Seite 1) sei zu weitgehend, kritisierten die Tierärzte Dr. Ursula Gäßlein (Brake) und Andrea Siepelmeyer (Nordenham). Eine artgerechte Hunde-Haltung sei unvertretbar erschwert.

Die beiden Expertinnen betonten, das Angebot an Freilauf-Möglichkeiten sei nach dieser Regelung zu gering. Den Haltern werde zu sehr erschwert, wenn nicht in besonderen Fällen – Gehbehinderung – sogar unmöglich gemacht, den im Übrigen auch tierschutzrechtlich geforder-

ten einstündigen Freilauf pro Tag zu gewährleisten.

Gäßlein verwies zusätzlich auf die Gefahr, dass es infolge Bewegungseinschränkung „mehr verhaltensgestörte“ Hunde geben könnte. Siepelmeyer betonte die soziale Funktion der Hunde-Haltung nicht zuletzt für alte, von Vereinsamung bedrohte Bürger. Gerade diese Gruppe aber könne zumeist nicht weite „Anmärsche“ zu einem Freilauf-Areal bewältigen.

Die Versammlung im Hotel „Friedeburg“ mit über 70 Teilnehmern bekräftigte diese Auffassungen. Die Regelung sei nicht durchdacht, hieß es. Sie komme einer Diskriminierung nahe.

Weiter wurde betonte, das Halten von Hunden sei ein – im Übrigen sozial durchaus wertvolles – Hobby. Jede beliebige Hobby-Gruppe aber habe in Nordenham sozusagen ihre Nische; nur den Hundefreunden wolle man sie weitgehend verwehren.

Die Sprecherin der Bürgerinitiative, Dagmar Lorenz (Elsfleth), und ihr Sohn Tim Lorenz (Nordenham) verwie-

sen unter anderem auf eine von der Stadt Elsfleth für das Strandgelände in Oberhammelwarden praktizierte Regelung. Dort sei der Leinenzwang auf die Badesaison, und auch da nur täglich von 10 bis 19 Uhr, beschränkt. Solche Differenzierungen seien in geeigneten Gebieten auch in Nordenham möglich.

Eine weitere Möglichkeit wäre die ausdrückliche Zuweisung eines geeigneten Freilauf-Areals. Die von der Stadt ins Gespräch gebrachten Wischwege seien da, so Dagmar Lorenz, gänzlich ungeeignet, zumal sie in der Brut- und Setzzeit dem Leinenzwang nach dem Jagd- und Forstgesetz unterlägen.

Zusammenfassend argumentierte Lorenz, die Regelung gewichte in auch rechtlich angreifbarer Weise die Belange der Hundehalter falsch. Dies sei umso bemerkenswerter, als diese auch eine „gar nicht so unbedeutende“ Steuerzahler-Gruppe darstellten.

Die Versammlung verfasste eine Protestresolution, untermauert mit mehreren hundert Unterschriften.